

Voranmeldung vom 6. November 2006

Voranmeldung für das öffentliche Tauschangebot

der

**IsoTis Inc., eine Delaware Corporation mit Sitz in 2 Goodyear, Irvine,
Kalifornien 92618, USA**

für alle ausgegebenen

**Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 der ISOTIS SA, einer
schweizerischen Aktiengesellschaft mit Sitz an der Rue de Sébeillon 1-3 in
1004 Lausanne, Schweiz**

1. Öffentliches Tauschangebot

IsoTis Inc. (der "**Anbieter**") beabsichtigt, innerhalb von sechs Wochen nach Publikation dieser Voranmeldung, voraussichtlich am oder um den 15. Dezember 2006, ein öffentliches Tauschangebot (das "**Tauschangebot**") für alle ausgegebenen Namenaktien der ISOTIS SA ("**IsoTis**" oder die "**Gesellschaft**") mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die "**Schweizerischen IsoTis Aktien**", Aktionäre von solchen Aktien nachfolgend "**Aktionäre**"), zu unterbreiten.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Schweizerischen IsoTis Aktien an der SWX Swiss Exchange, Euronext Amsterdam N.V. und Toronto Stock Exchange kotiert sind, wird das Tauschangebot in jeder betreffenden Jurisdiktion zu den gleichen Bedingungen in Übereinstimmung mit dem jeweils anwendbaren Recht wie, in der Schweiz, Artikel 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel, in den Niederlanden, Artikel 6a des Niederländischen Gesetzes betreffend die Aufsicht über den Wertpapierhandel 1995 (*Wet toezicht effectenverkeer 1995*) und in Kanada gemäss den in jeder Provinz jeweils anwendbaren Wertpapiergesetze, erfolgen. Demzufolge wird der Anbieter nach Beginn des Tauschangebots in jeder dieser Jurisdiktionen einen Angebotsprospekt verfügbar machen, welcher mit dem jeweils anwendbaren Recht übereinstimmt (in der Schweiz, der "**Angebotsprospekt**", und in den Niederlanden sowie in Kanada, der/die "**Ausländische(n) Angebotsprospekt(e)**"). Die Bedingungen des Tauschangebots sind in jeder dieser Jurisdiktionen identisch. Kopien vom Angebotsprospekt sowie von den Ausländischen Angebotsprospekten werden für die Allgemeinheit auf der Website der Gesellschaft unter <http://investors.isotis.com> erhältlich sein.

2. Zweck des Tauschangebots

Der Hauptzweck des Tauschangebots ist es, den Sitz der IsoTis in die Vereinigten Staaten zu verlegen und die bestehenden Aktionäre zu veranlassen, Aktien dieser US Gesellschaft mit einem

Nennwert von je USD 0.0001 (die "**IsoTis US Aktien**") zu erwerben, welche am NASDAQ Global Market kotiert sein werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat IsoTis im Staate Delaware eine Tochtergesellschaft gegründet (den Anbieter) und beabsichtigt, dafür zu sorgen, dass der Anbieter für alle Schweizerischen IsoTis Aktien ein Tauschangebot unterbreitet. Der Anbieter wird vor Beginn des Tauschangebots beantragen, dass seine Aktien im Anschluss an ihre Ausgabe im Tauschangebot am NASDAQ Global Market kotiert werden. Um die Kotierungsvorschriften des NASDAQ Global Market zu erfüllen, beabsichtigt der Anbieter, für zehn (10) Schweizerische IsoTis Aktien eine (1) IsoTis US Aktie zu offerieren. Im Anschluss an das Tauschangebot und sofern durch das Tauschangebot alle Schweizerischen IsoTis Aktien angedient worden sind, wird IsoTis eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Anbieters werden. Die Aktionäre werden 100% des Anbieters besitzen und jeder Aktionär wird den gleichen Anteil am Anbieter halten wie vor dem Tauschangebot an der IsoTis.

3. Das Tauschangebot

3.1 Gegenstand des Tauschangebots

Mit Ausnahme der in Abschnitt 4 "Offer Restrictions" aufgeführten Einschränkungen soll sich das Tauschangebot auf alle ausgegebenen Schweizerischen IsoTis Aktien beziehen.

3.2 Umtauschverhältnis

Eine (1) IsoTis US Aktie pro zehn (10) Schweizerische IsoTis Aktien.

Aus dem Umtauschverhältnis resultierende Bruchteile an IsoTis US Aktien (Spitzen) werden nicht abgegeben, sondern vom Anbieter in bar zu CHF 1.5667 (bzw. EUR 0.9849 oder CAD 1.4266, falls die Abwicklung unter den Ausländischen Angebotsprospekten erfolgt) pro Schweizerische IsoTis Aktie abgegolten. Dieser Betrag entspricht dem 30-tägigen durchschnittlichen Eröffnungskurs der Schweizerischen IsoTis Aktien an der SWX Swiss Exchange während der letzten 30 Handelstage vor Publikation dieser Voranmeldung.

3.3 Angebotsfrist

Das Tauschangebot soll innerhalb von sechs Wochen nach Publikation dieser Voranmeldung, voraussichtlich am oder um den 15. Dezember 2006, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, dass die Angebotsfrist voraussichtlich vom 15. Dezember 2006 bis 22. Januar 2007, 16:00 MEZ dauern wird (die "**Angebotsfrist**"). Der Anbieter behält sich vor, die Angebotsfrist auf 40 Börsentage oder - mit Genehmigung der Übernahmekommission - über 40 Börsentage hinaus zu verlängern. Das Tauschangebot gilt als erfolgreich, wenn alle Bedingungen des Tauschangebots gemäss Abschnitt 3.4 "Bedingungen" unten erfüllt sind oder auf diese gütig verzichtet wurde. Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist wird eine Nachfrist von zehn Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Tauschangebots gelten.

3.4 Bedingungen

Das Tauschangebot wird voraussichtlich an folgende Bedingungen geknüpft sein:

- a. Bei Ablauf der Angebotsfrist entsprechen die unter dem Tauschangebot angebotenen Schweizerischen IsoTis Aktien, zusammen mit den Schweizerischen IsoTis Aktien, welche vom Anbieter direkt oder indirekt auf eigene Rechnung gehalten werden, mehr als 67% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft, einschliesslich die maximale Anzahl von Aktien, welche gestützt auf das bedingte Aktienkapital der IsoTis ausgegeben werden könnten.
- b. Am Ende oder vor Ende der Angebotsfrist:
 - i. Die IsoTis US Aktien sind zum Handel am NASDAQ Global Market zugelassen worden, vorbehältlich Mitteilung der Herausgabe;
 - ii. Kein Gericht und keine Behörde haben einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, die den Vollzug dieses Tauschangebots verhindern, verbieten oder für unzulässig erklären.
 - iii. Alle Wartefristen gemäss Kartellrecht, die für die Übernahme der Gesellschaft durch den Anbieter gelten, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen nationalen, internationalen und supranationalen Wettbewerbsbehörden haben die Übernahme der Gesellschaft durch den Anbieter genehmigt und/oder eine Freistellungserklärung erteilt, ohne dass ihnen oder ihren Konzerngesellschaften Auflagen oder Bedingungen auferlegt wurden, die zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen führen. Als "**wesentliche nachteilige Auswirkungen**" gelten dabei alle Umstände oder Ereignisse, die nach Ansicht einer reputierten, vom Anbieter beigezogenen, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, zu einer Reduktion, berechnet auf einer jährlichen Basis, im folgenden Umfang führen kann:
 - a. des Gewinns (oder eine Erhöhung des Verlusts) vor Zinsen und Steuern (EBIT) von USD 303'000 oder mehr; oder
 - b. des konsolidierten Umsatzes von USD 3'200'000 oder mehr; oder
 - c. des konsolidierten Eigenkapitals von USD 11'200'000 oder mehr;
- c. Es liegt keine Mitteilung der niederländischen Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte (*stichting Autoriteit Financiële Markten*) vor, wonach das Tauschangebot gegen Kapitel IIA des niederländischen Gesetzes über die Aufsicht über den Wertpapierhandel 1995 (*Wet toezicht effectenverkeer 1995*) verstösst, in welchem Fall die Behörden gemäss Abschnitt 32a des niederländischen Wertpapiergesetzes von 1995 (*Besluit toezicht effectenverkeer 1995*) das Tauschangebot nicht abwickeln dürften.

Diese Bedingungen gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote ("UEV-UEK").

Der Anbieter behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten, mit Ausnahme der Bedingungen 3.4.b.i. und 3.4.c, auf welche nicht verzichtet werden kann. Falls die Bedingungen bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt sind und der Anbieter auf deren Erfüllung nicht verzichtet hat, ist der Anbieter berechtigt:

- sofern sich die Übernahmekommission damit einverstanden erklärt hat, die Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus zu verlängern, bis alle Bedingungen erfüllt sind oder, wo möglich, auf diese verzichtet wurde; oder
- das Angebot ohne weitere Rechtsfolgen als nicht zustande gekommen zu erklären.

4. Offer Restrictions

4.1 General

The Exchange Offer will not be made, and the IsoTis Swiss Shares will not be accepted for purchase from or on behalf of any Shareholders, in any jurisdiction in which the making or acceptance thereof would not be in compliance with the securities or other laws or regulations of such jurisdiction or would require any registration, approval or filing with any regulatory authority not expressly contemplated by the terms of the Exchange Offer when made.

4.2 The Netherlands

The IsoTis Swiss Shares are also listed on Euronext Amsterdam N.V. Shareholders resident in the Netherlands or trading their shares through Euronext Amsterdam N.V. will be invited to tender their IsoTis Swiss Shares through the (relevant) Foreign Offer Memorandum, which will be made available contemporaneously with the Offer Memorandum and which will comply with Dutch law.

4.3 Canada

The IsoTis Swiss Shares are also listed on the Toronto Stock Exchange. Shareholders resident in Canada or trading their shares through Toronto Stock Exchange will be invited to tender their IsoTis Swiss Shares through the (relevant) Foreign Offer Memorandum, which will be made available contemporaneously with the Offer Memorandum and which will comply with Canadian law.

4.4 USA

The Exchange Offer shall be made for the shares of a Swiss company that are listed on the SWX Swiss Exchange, on Euronext Amsterdam N.V. and the Toronto Stock Exchange. The Exchange Offer will be subject to disclosure requirements of Switzerland, the Netherlands and Canada, which

requirements are different from those of the United States. It may be difficult for US shareholders to enforce their rights and any claim they may have arising under the federal securities laws, since IsoTis and some of its officers and directors are located in a foreign country. US shareholders may not be able to sue a foreign company or its officers or directors in a foreign court for violations of the US securities laws. It may be difficult to compel a foreign company and its affiliates to subject themselves to a US court's judgment. US shareholders should be aware that, to the extent permissible, the Offeror may purchase IsoTis Swiss Shares otherwise than under the Exchange Offer, such as in open market or privately negotiated purchases.

5. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Tauschangebot werden voraussichtlich in der "Neue Zürcher Zeitung" in Deutsch sowie in "Le Temps" in Französisch innerhalb von sechs Wochen nach der Publikation dieser Voranmeldung, voraussichtlich am oder um den 15. Dezember 2006, veröffentlicht. Zusätzlich werden diese Voranmeldung, der Angebotsprospekt sowie die Ausländischen Angebotsprospekte, sobald erhältlich, auf der Website der Gesellschaft unter <http://investors.isotis.com> publiziert werden.

6. Identifikation

Wertpapier	Wertpapier-Nr.	ISIN	Ticker Symbol
Schweizerische IsoTis Aktien	1 257 252	CH0012572522	ISON SW

Durchführende Bank in der Schweiz: Bank Sarasin & Cie AG

Durchführende Bank in den Niederlanden: ABN AMRO Bank N.V.
